

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

E-Mail-Accounts beim Verfassungsschutz

Die **Kleine Anfrage 3817** vom 26. Februar 2014 hat folgenden Wortlaut:

In der öffentlichen Sitzung des Untersuchungsausschusses 5/2 im Thüringer Landtag wurde am 6. Januar 2014 bekannt, dass zur Kommunikation mit dem mittlerweile enttarnten ehemaligen V-Mann und ehemaligen Erfurter NPD-Chef Kai-Uwe Trinkaus ein E-Mail-Konto durch das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz (TLfV) beim Provider GMX angelegt worden sein soll. Es handelt sich um den nun bekannten Account "meine123post@gmx.de". Der V-Mann wurde im Jahr 2007 geführt. Der Provider hat erst im Herbst 2013 mit der Umstellung auf den seit den 90er Jahren üblichen Verschlüsselungsstandard SSL begonnen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es nach Kenntnis der Landesregierung zu, dass der E-Mail-Account "meine123post@gmx.de" zum Zwecke des Informationsaustauschs mit der ehemaligen Verfassungsschutz-Quelle "Ares" angelegt wurde?
2. Wenn Frage 1 mit Nein beantwortet wurde, ist der Landesregierung bekannt, welche sonstige Funktion der Account haben sollte?
3. Durch wen wurde nach Kenntnissen der Landesregierung der genannte Account
 - a) angelegt und
 - b) genutztund wer bzw. wie viele Personen besaßen die dafür gültigen Zugangsdaten?
4. In welchem Zeitraum wurde nach Kenntnissen der Landesregierung der Account genutzt, wie viele Nachrichten wurden darüber ausgetauscht (Eingang/Ausgang) und welchen Inhalt hatten diese?
5. Ist der Landesregierung bekannt, ob das TLfV aktuell im Besitz gültiger Zugangsdaten zu diesem Account ist und ob ein Backup der im E-Mail-Account befindlichen Nachrichten existiert? Wenn ja, wo werden Zugangsdaten und Backup aufbewahrt?
6. Ist der Landesregierung bekannt, ob es üblich ist, dass das TLfV zum geheimdienstlichen Nachrichtenaustausch derartige E-Mail-Konten bei privaten E-Mail-Anbietern registriert und betreibt?

7. Hat die Landesregierung Kenntnis, ob der E-Mail-Account "meine123post@gmx.de" auch zum Informationsaustausch mit anderen V-Leuten des TLfV genutzt wurde und wenn ja, für wie viele V-Leute war dieser E-Mail-Account zugänglich?
8. Ist der Landesregierung bekannt, in wie vielen Fällen das TLfV E-Mail-Accounts zur Kommunikation und zum Informationsaustausch einrichtete und bei welchen Providern dies geschah?
9. Wie bewertet die Landesregierung die Einrichtung und den Betrieb eines solchen E-Mail-Accounts bei einem privaten E-Mail-Anbieter vor dem Hintergrund der zum Nutzungszeitpunkt unzureichenden Verschlüsselungsstandards und dem Austausch von sensiblen Informationen?
10. Wurden nach Kenntnis der Landesregierung bei der Anmeldung derartiger E-Mail-Konten durch das TLfV entsprechend den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Anbieter - wie beispielsweise bei GMX - korrekte Angaben zur Identität des Account-Betreibers gemacht oder benutzte das TLfV hierzu legendierte Identitäten oder die Identitäten von unbeteiligten Dritten? Ist ein solches Verhalten die Ausnahme oder die Regel?
11. Ist der Landesregierung bekannt, auf welcher rechtlichen Grundlage das TLfV E-Mail-Accounts unter legendierter Identität einrichtet und wer im Zweifelsfall für den Missbrauch haftbar ist?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. April 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Ja, dem ehemaligen Vertrauensmann (VM) "Ares" wurde die E-Mail-Adresse erstmalig im April 2007 als möglicher Kommunikationsweg bekannt gegeben.

Zu 2.:

Es wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Zu 3.:

Der E-Mail-Account wurde durch den VM-Führer angelegt und ausschließlich in der kurzen Führungsphase durch diesen genutzt. Nach Kenntnis der Landesregierung waren nur dem VM-Führer und dem VM "Ares" die gültigen Zugangsdaten bekannt.

Zu 4.:

Der Account wurde im September 2006 eingerichtet und ein Jahr bis zur Abschaltung des VM "Ares" als elektronischer Verbindungsweg vorgehalten. Über das Mail-Konto wurden in der Führungsphase des VM keine Nachrichten ausgetauscht.

Zu 5.:

Das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz (TLfV) ist im Besitz der gültigen Zugangsdaten. Das Sichern von Nachrichten (Eingang/Ausgang) war aufgrund der Inaktivitäten nicht notwendig.

Zu 6.:

Das TLfV ist gemäß der §§ 6 und 7 Thüringer Verfassungsschutzgesetz zum Einsatz von nachrichtendienstlichen Mitteln befugt. Die operativen Verbindungs- und Führungswege mit den Vertrauenspersonen bestimmen sich dabei nach den Umständen des Einzelfalls. Grundsätzlich ist der Betrieb von elektronischen Kommunikationswegen in diesem Bereich dem gegebenen Stand der Informationstechnik angepasst.

Zu 7.:

Es wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Zu 8.:

Die Nutzung von derartigen elektronischen Verbindungswegen zwischen den V-Leuten und den jeweiligen VM-Führern wurde vom TLfV in nur sehr wenigen Fällen praktiziert. Weitergehende statistische Übersichten über Art und Umfang von E-Mail-Accounts, die zur Kommunikation und zum Informationsaustausch mit Quellen eingerichtet und betrieben worden sind oder noch gepflegt werden, werden vom TLfV nicht geführt.

Zu 9.:

Auf dem benannten Verbindungsweg wurden keine sensiblen Daten mit Quellen ausgetauscht. Ergänzend wird auch auf die Antworten zu den Fragen 4, 7 und 8 verwiesen.

Zu 10.:

Es wird auf die Antwort zur Frage 6 verwiesen.

Zu 11.:

Es wird auf die Antwort zur Frage 6 verwiesen.

In Vertretung
Rieder
Staatssekretär